

BUND-Bewertung und Forderungen zur Novelle des Standortauswahlgesetzes (StandAG)

Berlin, 21.12. 2016

Heute hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zum StandAG-Fortentwicklungsgesetz beschlossen. Formal handelt es sich um eine Formulierungshilfe für die Bundestagsfraktionen. Daher hat es bisher auch keine Verbändebeteiligung zu dem Gesetzentwurf gegeben. Das Gesetz soll Ende März in Kraft treten können, um eine direkte allgemeine Abschlussregelung für die auslaufende „Gorleben-Veränderungssperre“ zu ermöglichen.

Erklärte Absicht ist es, mit der Gesetzesnovelle die Vorschläge der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ umzusetzen.

In dem Ende Juni 2016 vorgelegten Abschlussbericht der Kommission sieht der BUND einige sinnvolle und wichtige Vorschläge, die das geltende Standortauswahlverfahren verbessern könnten. So konnte der BUND durchsetzen, dass sich das vergleichende Verfahren zur Endlagersuche primär an der Sicherheit ausrichten muss. Auch Vorschläge für Verbesserungen beim Rechtsschutz und die Forderung nach einem generellen Exportverbot für hochradioaktiven Atommüll sind Ergebnisse erfolgreicher BUND-Interventionen.

Jedoch beinhaltet der Bericht auch zentrale und grundsätzliche Mängel, die eine Zustimmung für den BUND unmöglich gemacht haben. Daher hat der BUND ein Sondervotum zum Bericht der Kommission abgegeben. An entscheidenden Stellen muss die Novelle des StandAG über die Vorschläge der Kommission hinausgehen, sonst wird der nötige Vertrauensaufbau nicht gelingen.

Bewertung der Umsetzung der Kommissionsvorschläge in den aktuellen Gesetzentwurf

Nicht umgesetzt:

- Exportverbot
Im ersten Entwurf der Novelle war eine Regelung für ein generelles Exportverbot enthalten, in der Kabinettsfassung wurde sie wieder gestrichen.
- Keine Erweiterung der Klagebefugnis gegen die Genehmigung des Lagers im Atomgesetz
Die Kommission wollte auch beim Rechtsschutz gegen die Genehmigung des Endlagers eine Erweiterung der Klagebefugnis. Diese wurde nicht umgesetzt.

Einige wichtige Punkte sind drin:

- Mehr Rechtsschutz
Wie von der Kommission vorgeschlagen, soll jetzt sowohl nach der Festlegung der Standorte zur untertägigen Erkundung als auch nach dem Standortvorschlag Rechtsschutz möglich sein.

- frühere Öffentlichkeits-Beteiligung
Die Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt früher und zwar nach Veröffentlichung eines Zwischenberichtes zu in Betracht kommenden „Teilgebieten“ durch die BGE.
- Regionalkonferenzen mit gesetzlichem Nachprüferecht
Das zentrale Instrument einer Beteiligung der betroffenen Regionen auf Augenhöhe soll jetzt gesetzlich fixiert werden und auch ein gesetzlich garantiertes Nachprüferecht bekommen.
Aber: Es gibt keine zufriedenstellende Regelung zum Budget der Regionalkonferenzen, die Frist für die Nachprüfung ist zu kurz und eine gemeinsame Geschäftsstelle für alle Regionalkonferenzen ist nicht sinnvoll.
- allgemeine Nachfolgeregelung für die Gorleben-Veränderungssperre
Damit endet die Sonderbehandlung für Gorleben in diesem wichtigen Punkt.
- Verordnungsermächtigung für allg. Sicherheitsanforderungen
Damit wird eine wichtige Forderung der Kommission und auch des BUND umgesetzt. Die inhaltlich sehr wichtigen Sicherheitsanforderungen bekommen eine echte rechtliche Grundlage. Der BUND fordert aber, dass diese Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen ist.

nur halbherzig umgesetzt:

- Grundsätze der Öffentlichkeits-Beteiligung
Das Gesetz spricht von „Information“ wo es um „Beteiligung“ geht.
- Umgang mit fehlenden Daten für einzelne Regionen oder Standorte ist im Gesetz geregelt, aber es bleibt offen ob Standorte wegen einer schlechteren Datenlage aus den Verfahren ausscheiden können.
- Transparenz des Verfahrens
Das Gesetz sieht eine Informationsplattform vor, aber die Vorschläge der Kommission waren weiter gehend.
- Rückholbarkeit und Bergbarkeit
Diese beiden wichtigen Punkte sind nur als Soll-Vorschriften geregelt.

Schlecht gelöst

- Umgang mit dem „insbesondere“-Müll
Es bleibt unklar: Für welchen Atommüll soll ein Lager gesucht werden? Möglicherweise soll auch der Atom-Müll aus der Asse, aus der Urananreicherung und der sonstige „nicht-Konradgängigen“ Müll in das Lager integriert werden. Der Gesetzentwurf enthält dafür aber weder Kriterien noch ein weiterentwickeltes Verfahren.

Der BUND fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und den Bundesrat, den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf deutlich nachzubessern und dabei neben den Vorschlägen der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ vor allem die weiter gehenden Forderungen des BUND zu übernehmen:

- Nach Abschluss jeder Phase des Standortauswahlverfahrens muss eine Rechtsschutzmöglichkeit bestehen. Nur so kann in dem langen Verfahren nach jedem Abschnitt im Streitfall geklärt werden, ob das Verfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit daran wie erforderlich stattgefunden haben.

- Die untertägige Erkundung und Konzeptentwicklung für Granit, Ton und unterschiedliche Salzstrukturen sind verbindlich vorzuschreiben.
- Als Mindestanforderung muss in den Kriterien eine zweite, unabhängige und eigenständig wirksame, geologische Schutz-Komponente festgelegt werden.
- Der Standort Gorleben darf im künftigen Suchverfahren keine Rolle mehr spielen.
- Kein potentieller Standort und keine in Betracht kommende Gesteinsformation darf wegen fehlender Daten aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Dieser Grundsatz muss als eine zentrale Regelung in das novellierte Standortauswahlgesetz übernommen werden.
- Unverzüglich muss ein eigenes Standort-Suchverfahren für die weiteren radioaktiven Abfälle (Asse-Müll, Uranabfälle und andere) nach vorher festgelegten Kriterien gestartet werden. Diese Abfälle dürfen nicht in das Suchverfahren für das Lager für hoch radioaktiven Müll integriert werden.
- Die Bundestagsabgeordneten müssen parallel zur Novellierung des Standortauswahlgesetzes eine Grundgesetzänderung auf den Weg bringen, die den Atomausstieg absichert.
- Sämtliche Sicherheitsanforderungen im Hinblick auf das Endlager, das Lagerkonzept, das Behälterkonzept und den Strahlenschutz für Bevölkerung und Beschäftigte müssen mit einem mindestens 10fach höheren Strahlenrisiko als bisher bewertet werden.
- Es muss jetzt in einem breiten öffentlichen Prozess geklärt werden, wie die Zwischenlagerung weitergehen soll, welche Nachrüstungen erforderlich sind und auch ob eventuell Neubauten die alten Lager ersetzen müssen.

Informationen und Rückfragen bei:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Thorben Becker

Leiter Atompolitik

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

030-27586-421

thorben.becker@bund.net